



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.221 RRB 1878/1414</b>
Titel	<b>Böschungspflasterung bei Bodmersmühle; Vergabung d. Arbeiten.</b>
Datum	25.07.1878
P.	181–182

[p. 181] Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Das rechtseitige Böschungspflaster unterhalb der neuen Straßenbrücke bei Bodmersmühle kann auf eine Länge von c<sup>a</sup> 40<sup>m</sup> nicht auf Pfählen fundirt werden, weil sich unter der projektirten Töbsohle in einer Tiefe von 1.15–1.3<sup>m</sup> Felsen zeigten, wie sich durch Sondiren mit einer Eisenstange und durch Einrammen von Pfählen ergeben hat.

Für die Fundirung der Pflasterung wurde deshalb eine Betonirung in Aussicht genommen, und Ingenieur Frei von Eglisau, Unternehmer der Hochwasserdammbaute bei Bodmersmühle, um Angabe von Preisen ersucht. Dieselben waren aber so hoch, daß von denselben [Fr. 50 per c<sup>m</sup> Beton] abstrahirt werden mußte.

Es wurde daher mit Huldreich Graf in Winterthur Unterhandlung geführt, und erklärt er sich bereit, die Arbeit nach den Preisen des Kostenvoranschlages, [Fr. 33 per c<sup>m</sup> Beton] die der Direktion annehmbar erscheinen, auszuführen.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,  
beschließt: // [p. 182]

1. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten wird ermächtigt, die Ausführung der rechtseitigen Böschungspflasterung unterhalb der neuen Straßenbrücke bei Bodmersmühle dem Huldreich Graf von Winterthur zu den im Kostenvoranschlage angesetzten Einheitspreisen zu vergeben [Totalkosten c<sup>a</sup> Fr. 3120.]
2. Mittheilung an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Akten.

[Transkript: rke/18.03.2015]